



Vorlage KT_29/2007
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 20.07.2007

mit 4 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

1. Jahresabschluss 2006 der AVL GmbH

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**
- b) **Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2006**

2. Zweite Fortschreibung des Budgets 2007 der AVL

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

1. a) Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 14. Mai 2007 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2006 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma PricewaterhouseCoopers, PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung, wie auf Seite 3 des Berichts des Aufsichtsrats dargestellt, zu beauftragen.

1. b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2006

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Nach den durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL, auch die Vertreter des Landkreises haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen und hat seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der AVL wahrgenommen.

Fazit:

Sowohl aus den Ausführungen und den Zahlen des Jahresabschlusses als auch aus dem Bericht über die Betätigungsprüfung ist die anhaltend positive Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt ersichtlich. Das ab dem 01. Juni 2005 in Kraft getretene Verbot, Restabfall ohne Vorbehandlung zu deponieren, führt verglichen mit der früheren Deponierung zu höheren Kosten. Diese konnten im Landkreis Ludwigsburg bisher noch mit Überschüssen aus vergangenen Jahren abgedeckt werden. Ab 2008 wird eine stufenweise Anpassung der Abfallgebühren an das höhere Kostenniveau unumgänglich sein. Trotzdem befindet sich der Landkreis Ludwigsburg - auch im regionalen und landesweiten Vergleich - auf einem betriebswirtschaftlich günstigen und konkurrenzfähigen Preis-Leistungs-Niveau. Das gilt vor allem dann, wenn man die im Preis enthaltenen umfangreichen Serviceleistungen mit berücksichtigt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die Erfolgsserie der letzten Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 zu entlasten.

2. Zweite Fortschreibung des Budgets 2007 der AVL

Der 2. Bauabschnitt der Deponieklasse I – Flächen auf der Deponie "Am Froschgraben" hat zum 31.12.2006 noch ein Restvolumen von etwa 333.000 m³. Große Anteile dieses Restvolumens können jedoch erst dann genutzt werden, wenn in späteren Betriebsjahren auch alle betriebsinternen Böschungsbereiche verfüllt werden können. Aufgrund des seitherigen Verfüllfortschritts ging die AVL bei der Budgetplanung im Mai 2006 davon aus, dass es rechtzeitig genug ist, den Ausbau des

3. Bauabschnittes der DK I - Fläche zu Beginn des Jahres 2008 vorzunehmen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch auf Grund des Rückgangs von Entsorgungskapazitäten eine starke Nachfrage nach der Ablagerung von Asbestzement-Abfällen ergeben. Zudem wurden weitere, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bekannt, die im 2. Halbjahr 2007 anstehen und für die der Landkreis Ludwigsburg entsorgungspflichtig ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein größerer Teil des anfallenden Materials auf der DK I - Fläche abzulagern sein wird. Diese Entwicklungen geben Anlass dafür, den Ausbau zeitlich vorzuziehen, um die Entsorgungssicherheit bzw. die Erfüllung von Entsorgungsaufträgen gewährleisten zu können.

Auf Grundlage der aktuellen Baupreise ist mit Gesamtkosten von 1.054.500 € zu rechnen. Im Investitionsplan des Budgets 2007 sind für den Ausbau 42.000 € Planungskosten, für das Jahr 2008 weitere 785.280 € vorgesehen. Daher muss der Ansatz im Investitionsplan 2007 um 1.002.500 € auf 1.044.500 € erhöht werden. Im Gegenzug kann der Ansatz für 2008 bis auf einen Kleinbetrag von 10.000 € für die Honorarschlussrechnung entfallen (siehe **Anlage 4**). Aufgrund der guten Betriebsergebnisse der privatwirtschaftlichen Deponiebetriebe stehen für die Finanzierung der Erweiterung bereits im Jahr 2007 ausreichende Mittel bei der AVL zur Verfügung. So beträgt der Stand der Rückstellungen der AVL per 31.12.2006 ca. 3,2 Mio. €, wovon nach Abzug der bereits in Investitionen gebundenen Mittel noch ca. 1,76 Mio. € zur Verfügung stehen. Da es sich hierbei nicht um ein zusätzliches Investitionsvorhaben handelt, sondern lediglich um das Vorziehen einer für 2008 bereits eingeplanten Investition, ist auch die Finanzierung aller in den Folgejahren geplanten Projekten sowie der anderen Investitionen des Jahres 2007 wie geplant über die bestehenden Nachsorge-rückstellungen gewährleistet. Durch die Finanzierung im privatwirtschaftlichen Bereich aus Eigenmitteln der AVL ist der Landkreis nicht in die Finanzierung der Erweiterung eingebunden.

Der Aufsichtsrat der AVL hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2007 einstimmig diese 2. Fortschreibung des Budgets 2007 beschlossen. Das geänderte Budget 2007 der AVL bedarf jedoch gemäß den Regelungen in § 10, Ziff. 6, lit. b des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung darf dem geänderten Budget ihre Zustimmung nur dann erteilen, wenn vorher der Kreistag darüber beschlossen hat.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 25. Juni 2007 beraten und empfiehlt dem Kreistag den nachstehenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:
 - a.) Auf Grund des von der PwC Deutsche Revision vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 wird der Jahresabschluss 2006 festgestellt.
 - b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 108.119,18 EUR
und dem Jahresgewinn von 16.762,00 EUR
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 124.881,18 EUR

c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:

-	an den Gesellschafter werden ausgeschüttet	0,00 EUR
-	auf neue Rechnung werden vorgetragen	124.881,18 EUR
-	in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 EUR

2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

3. Im Investitionsplan des Budgets 2007 der AVL unter den privatwirtschaftlichen Maßnahmen, die aus Eigenmitteln der AVL finanziert werden, den Ansatz für die abschnittsweise Erweiterung der B-Fläche (Deponieklasse I), Bauabschnitt III, für das Jahr 2007 von 42.000 € auf 1.044.500 € zu erhöhen und den Ansatz für 2008 auf 10.000 € zu reduzieren.